



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8609 –

Frage Nummer 41

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)

Angesichts des schweren Brandes der Kissinger Hütte auf dem Feuerberg (Gemeinde Sandberg, Landkreis Rhön-Grabfeld), der die Unterkunft fast vollständig zerstört hat (Mainpost vom 18.03.2025 „Kissinger Hütte in Flammen: Hauptgebäude des beliebten Ausflugsziels in der Rhön wurde fast komplett zerstört“), frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten der Förderung bzw. finanziellen Unterstützung für die Wiederinstandsetzung des Gebäudes dem Rhönklub Zweigverein Bad Kissingen e. V. zur Verfügung stehen, welche über die üblichen Förderprogramme hinaus gehenden, derzeit abrufbaren Finanzmittel für besondere Bedarfe genutzt werden könnten und was unternimmt die Staatsregierung derzeit und zukünftig, um den Erhalt von Wanderhütten zu sichern?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Das Unglück ist ein schwerer Schlag für den Verein, aber auch für die ganze Region. Der Rhönklub e. V. ist ein länderübergreifender (Bayern, Hessen Thüringen) Heimat- und Wanderverein mit Sitz in Fulda. Üblicherweise sollte bei einem solchen Vorfall die Brandschutzversicherung des Vereins in einem gewissen Umfang greifen. Nach öffentlich zugänglichen Quellen (Fuldaer Zeitung vom 11.07.2025) soll der Wiederaufbau u. a. durch die Versicherungsleistung der Brandschutzversicherung, Spenden sowie (nach dem Kenntnisstand der Staatsregierung zusätzlich) durch ehrenamtlichen Arbeitseinsatz finanziert werden.

Wanderhütten sind für die Pflege der Heimatliebe und -kunde durch Wandern und Gesang und daneben auch mit ihren Übernachtungs-, Gastronomie- und Erlebnisangeboten für den Tourismus von Bedeutung. Heimat- und Wanderclubs sind i. d. R. Vereine, die das Wandern, die Naturerlebnisse und die regionale Kultur fördern. Hütten und Wege bilden zugleich auch eine wichtige touristische Infrastruktur, die den bayerischen Berg- und Wandertourismus für ein breites Publikum zugänglich macht.

Deshalb unterstützt die Staatsregierung Investitionen in Wander- und Berghütten u. a. mit folgenden Förderrichtlinien. Als Mitgliedsverein im Wanderverband Bayern ist der Rhönklub e. V. (über den Wanderverband Bayern) grundsätzlich antragsbe-

rechtigt zur Förderung von Maßnahmen für eine umweltgerechtere Ver- und Entsorgung (Trinkwasser, Abwasser und regenerative Energie) sowie von Maßnahmen zur Gewährleistung eines energetisch nachhaltigen Betriebs (zum Beispiel Einbau von Pufferspeichern, Maßnahmen zur Wärmedämmung) von Unterkunftshäusern/Wanderheimen gemäß den Förderrichtlinien für Gartenschauen, Wanderwegen und Unterkunftshäuser (FöR-GaWaU) des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, sofern diese Teil der Wiederinstandsetzung des Gebäudes wären. Die Förderbedingungen der FöR-GaWaU sind einzuhalten. Insbesondere darf das Wanderheim nicht für längerfristige Aufenthalte geeignet sein.

Im Rahmen des Bayerischen Bergbauernprogramms (BBP) des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus werden hingegen Almgebäude nur im alpinen Bereich gefördert.

Im Rahmen der Haushaltspläne der Staatsregierung gibt es ansonsten keine abrufbaren Finanzmittel, die für diesen besonderen Bedarf zur Verfügung gestellt werden könnten.